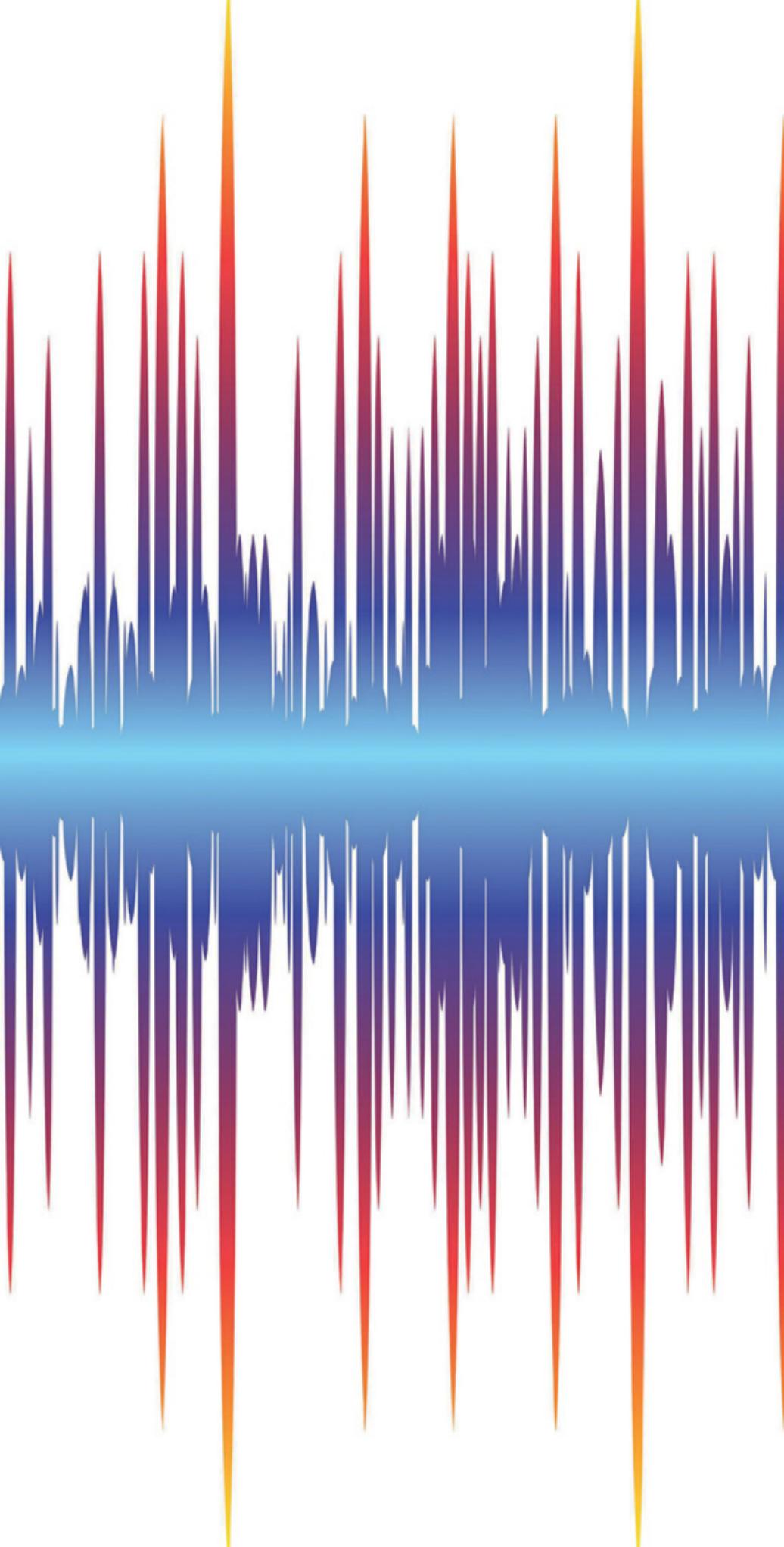




Besser leben mit weniger Lärm

Infos und Tipps für einen
wirksamen Lärmschutz



Inhalt

- › **Vorwort** 4
Christina Schulze Föcking
- › **So hören wir.** 6
Ein komplexer Vorgang
- › **1 Wenn aus Schall Lärm wird** 8
Individuelle Grenze, subjektives Empfinden
- › **2 Zuviel Lärm macht krank** 12
Vom Unbehagen bis zur Schmerzgrenze
- › **3 Heute Ruhetag** 15
Wie Sie Lärm im Alltag vermindern können
- › **Gemeinsam Ruhe bewahren** 22
Aktionsbündnis „NRW wird leiser“
- › **4 Wissen, wo es laut ist** 23
Das Umgebungslärmportal informiert
- › **5 Wer schützt mich vor Lärm?** 27
Richtwerte, Regelungen und Zuständigkeiten
- › **Impressum** 34



Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärm kann krank machen, weil er Stress auslöst. Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Er kann zu Schlafstörungen und Herz-Kreislauferkrankungen führen. Mehr als eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen sind von beträchtlichen Lärmbelastungen anhaltend betroffen. In den Städten und Ballungsräumen ist die Lärmbelastung ein ernst zu nehmendes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Der Straßenverkehr wird dabei als wichtigste Lärmquelle empfunden. Nach Angaben des Umweltbundesamtes fühlen sich 54 Prozent der deutschen Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm gestört.

Die Landesregierung NRW nimmt diese Daten sehr ernst und sucht die enge Kooperation mit den Kommunen, um durch Lärminderung die urbane Umweltqualität zu verbessern. Wir gehen mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie voran und unterstützen nach besten Kräften die Städte und Gemeinden, um die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen, Großflughäfen und in Ballungszentren zu erfassen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Mein Wunsch ist, dass möglichst viele durch Lärm betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen in diese Planungen vor Ort einbringen.

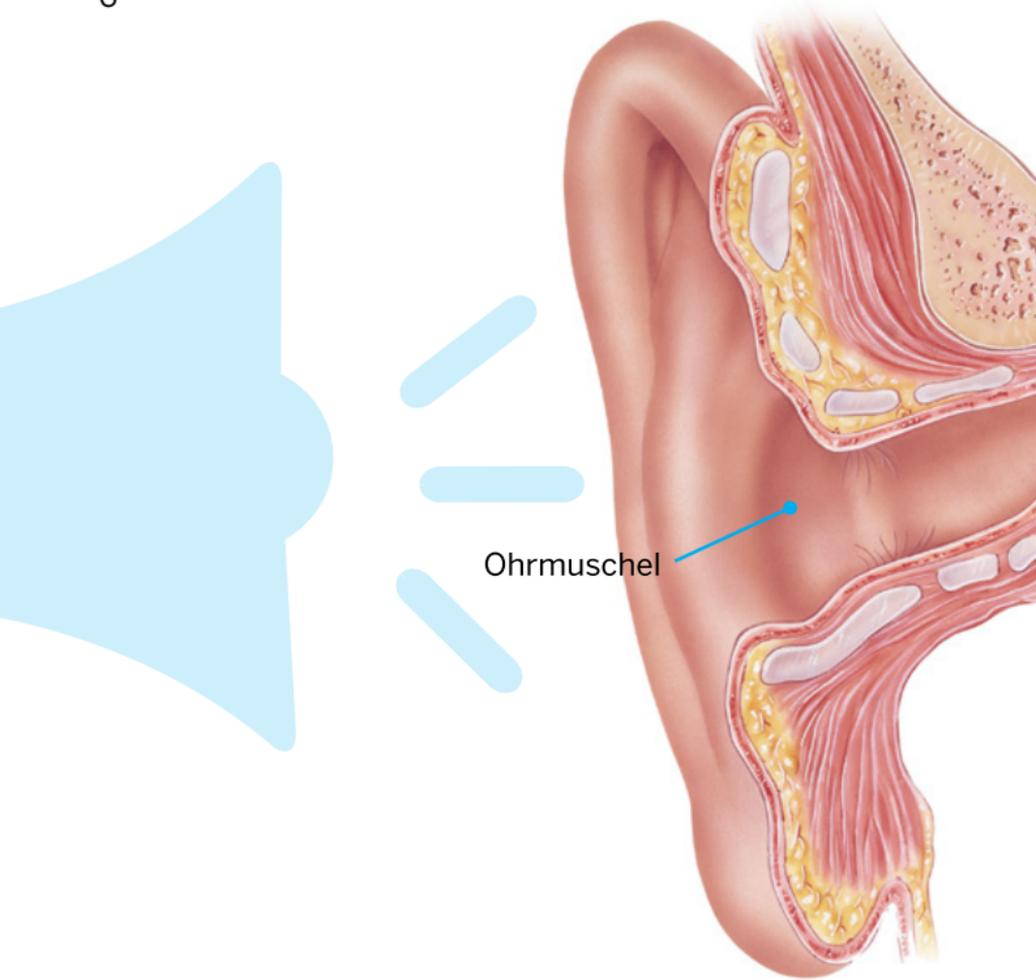
Lärm sollte möglichst an der Quelle bekämpft werden. Jede und jeder kann so einen Beitrag zum Lärmschutz leisten. Mit diesem Ziel arbeitet das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“. Unter Federführung des Umweltministeriums sind daran kommunale Spitzenverbände, Bürgerinitiativen, Interessenverbände sowie Wirtschaft und Behörden beteiligt. Mit einer multimedialen Wanderausstellung informieren wir landesweit über den Lärm und die Gesundheitsgefahren, die er verursachen kann. Wir zeigen auf, was wir selbst tun können, um uns und andere vor Lärm zu schützen. Diese Broschüre enthält dazu eine Menge wichtiger Tipps.

Ihre



Christina Schulze Föcking

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



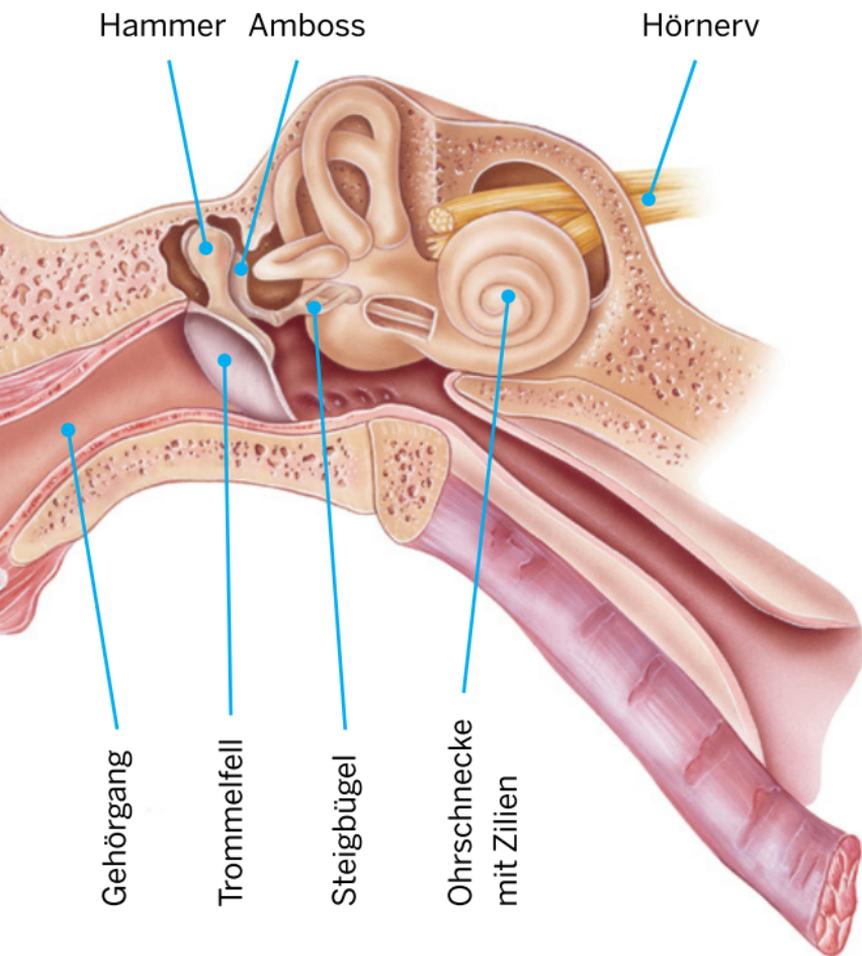
SO HÖREN WIR. EIN KOMPLEXER VORGANG

Aufnahme

Die Ohrmuschel fängt den Schall auf und leitet ihn durch den Gehörgang zum Trommelfell, das dadurch in Schwingungen versetzt wird.

Übertragung

Hinter dem Trommelfell liegen die winzigen Gehörknöchelchen Hammer, Amboss und Steigbügel. Sie nehmen die Schwingungen auf und übertragen sie über eine Membran auf die mit Flüssigkeit gefüllte Ohrschnecke.



Umwandlung

Je nach Stärke der Schallwelle werden feinste Sinnes-
härchen (Zilien) im Gang der Ohrschnecke bewegt. Die
Sinneshärchen lösen Reizströme aus, die vom Hörnerv
empfangen und an das Gehirn weitergeleitet werden.

Nun kann das Gehirn die Reize interpretieren:

Wir hören.



1 WENN AUS SCHALL LÄRM
WIRD. INDIVIDUELLE GRENZE,
SUBJEKTIVES EMPFINDEN

Alles, was unsere Ohren hören, wird in der Physik als „Schall“ bezeichnet. Wenn Stimmbänder, Gitarrensaiten oder Lautsprechermembrane in Schwingung versetzt werden, dann entstehen Schallwellen. Sie breiten sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 340 Metern pro Sekunde aus. Je mehr Schwingungen (bzw. Schallwellen), desto höher der Ton, den wir hören. Bei unterschiedlichen Tönen, die zur gleichen Zeit erzeugt werden, spricht man von „Geräusch“.

Mit dem Alter verändert sich das Gehör

Die Frequenzbreite der Schwingungen, die das menschliche Gehör aufnimmt, reicht bei jungen Menschen von 20 Hz bis 20.000 Hz (20 kHz). Diese Gehörleistung nimmt mit zunehmendem Alter insbesondere bei höheren Tönen ab. Bereits mit 50 Jahren können die meisten Menschen einen 12.000 Hz hohen Ton nicht mehr wahrnehmen.

Das Hörempfinden von Menschen ist durchaus subjektiv. Untersuchungen haben gezeigt, dass bestimmte Geräusche aus verschiedenen Schallquellen bei gleicher Lautstärke nicht gleich belästigend sind. Das Tosen eines Gebirgsbachs empfinden viele Menschen als angenehm, das physikalisch gleich laute Rauschen in der Nähe einer Autobahn ist für die meisten unangenehm. Schallereignisse können den einen stimulieren und den anderen verärgern. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Sache jedoch einfach: Alle Schallereignisse werden dann als „Lärm“ bezeichnet, wenn sie eine bestimmte Lautstärke erreichen und das Wohlbefinden stören. Dabei hat jeder Mensch auch seine eigene „Schallgrenze“.

DIE HÖHE EINES TONS WIRD DURCH DIE ANZAHL DER SCHWINGUNGEN BESTIMMT. GEMESSEN WIRD DIE TONHÖHE MIT HILFE DER EINHEIT „HERTZ“ (HZ):



ein sehr tiefer Ton

1 Schwingung pro Sekunde = 1 Hz



ein normal hoher Ton

1.000 Schwingungen pro Sekunde = 1 kHz



ein sehr hoher Ton

20.000 Schwingungen pro Sekunde = 20 kHz

Wie Lärm gemessen wird

Wir beschreiben Lärm als „ohrenbetäubend“ oder „unerträglich laut“. Aber wie laut ist es wirklich? Um objektive Werte zu erhalten, gibt es definierte Messmethoden. Sie machen es möglich, dass Schalldruck, Schallfrequenz und Dauer der Geräuscheinwirkung bestimmt und verglichen werden können.

Wichtigster Bewertungsmaßstab für die Beurteilung von Geräuschen ist der Schalldruck, gemessen durch ein Mikrofon. Dieser Schalldruck wird umgerechnet in eine logarithmische Dezibelskala. Mit Hilfe dieser Skala wird ein Schalldruckpegel in Dezibel (dB) bestimmt. Interessant ist: Hohe Frequenzen empfindet das menschliche Gehör lauter als tiefe Frequenzen. Daher wird bei den Geräuschemessungen ein zusätzlicher Filter benutzt, der den höheren Frequenzen größeres Gewicht gibt. Dieser Filter heißt „A-Filter“. Der ermittelte Schalldruckpegel wird

dementsprechend in dB(A) angegeben. Normalerweise sind Geräusche über einen bestimmten Zeitraum unterschiedlich stark, sie schwanken. Deshalb wird bei der Geräuschbeurteilung ein zeitlicher Mittelwert des Geräuschpegels errechnet, der sogenannte Mittelungspegel.

Monotone und impulshaltige (sich also rasch und stark verändernde) Geräusche sind besonders lästig. Dies wird bei den Messungen durch sogenannte Zuschläge berücksichtigt. So kann zum Beispiel das unfreiwillige Mithören von Lautsprecherdurchsagen besser erfasst werden. Die Summe aus Mittelungspegel und Zuschlägen ergibt schließlich den Beurteilungspegel der Geräusche, der mit den gesetzlichen Immissionsrichtwerten verglichen werden kann.



MESSUNG DER LAUTSTÄRKE

Ein Schallpegelmesser zeigt den Mittelungspegel eines Geräusches in dB(A) an. Geräusche werden dort gemessen, wo das Geräusch wirkt (Immission), und dort, wo das Geräusch entsteht (Emission). Mit der Messung am Immissionsort wird die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte überwacht. Eine Emissionsmessung dient zur Kontrolle von Lärmquellen und unterstützt vorsorgende Lärmschutzmaßnahmen.



2 ZUVIEL LÄRM MACHT
KRANK. VOM UNBEHAGEN
BIS ZUR SCHMERZGRENZE

Lärm kann gesundheitsschädlich sein, seine psychischen und physiologischen Auswirkungen sind inzwischen wissenschaftlich belegt. In welcher Form und wie stark sich diese Effekte äußern, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: der Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke.

Lärm ist wie ein Sturm im Ohr

Betroffen ist zunächst unser Gehör: Wenn es besonders lauten Geräuschen ausgesetzt ist, werden die feinen Sinneshörchen durch die Ohrflüssigkeit stürmisch bewegt. Meist hat diese Strapaze noch keine direkt fühlbaren Folgen. Je länger das laute Geräusch aber anhält und je häufiger es auftritt, desto weniger können sich die stark bewegten Sinneshörchen erholen – ein erstes Unbehagen stellt sich ein. Später können ernsthafte Erkrankungen folgen: Menschen können aufgrund großen (Lärm-)Stresses ihr Hörvermögen teilweise oder vollständig verlieren, wenn die Sinneshörchen dauerhaft Schaden nehmen. Es drohen Schwerhörigkeit und sogar Taubheit.

Öfter mal nichts hören

Unser Gehör vergisst besonders laute Geräuscherlebnisse (Schallereignisse) nicht und summiert sie über viele Jahre. Daher treten Hörschäden oft erst spät nach der auslösenden Lärmsituation auf. Wer vorbeugen will, muss seinen Ohren immer wieder ganz bewusst ergebige Ruhepausen gönnen. Das ist gar nicht so einfach, denn unser Gehör ist immer aktiv, selbst im Schlaf. Es kann sich – anders als die Augen – nicht vor intensiven Eindrücken schützen und sich vor Lärm nicht verschließen.

Belastung für Körper und Seele

Wenn Lärm stört, liegt das nur zum Teil an der Lautstärke der Geräusche. Belastend sind auch bestimmte Frequenzen und wie oft „es lärmt“. In Mitleidenschaft gezogen werden auf Dauer nicht nur unsere Ohren.

Mögliche Folgen von Lärmeinwirkungen sind

- › Reizbarkeit,
- › Schlafstörungen,
- › Konzentrations- und Kommunikationsprobleme.

Jede Lärmbelästigung wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb lassen sich auch die Folgen für die Gesundheit schlecht verallgemeinern. Fest steht, dass Lärm oft Stress auslöst und daher langfristig sogar zu ernsthaften Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beitragen kann.



A close-up photograph of a person's hand with fingers touching their lips in a universal gesture for silence. The lighting is dramatic, with a strong blue shadow on the left and a warm orange glow on the right. The background is a plain, light color.

3 HEUTE RUHETAG.
WIE SIE LÄRM IM ALLTAG
VERMINDERN KÖNNEN

Altglascontainer

Flaschen in Altglascontainer zu werfen, ist oft laut und stört die Nachbarschaft. So werden in 10 Metern Abstand Lärmpegel von 65 bis 85 dB(A) erreicht. Zum Vergleich: Die Geräusche von Industrieanlagen in Wohngebieten dürfen am Tag den Grenzwert von 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) nicht überschreiten. Entsorgen Sie bitte Ihre Flaschen daher nur am Tag zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.

Arbeiten im Garten und mit Baumaschinen

In Wohngebieten dürfen bestimmte motorbetriebene Geräte nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Dazu gehören Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Heckenscheren, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder. An Werktagen ist eine Nutzung nur zwischen 7 und 20 Uhr gestattet. Bei Freischneidern, Grastrimmern oder Graskantenschneidern, Laubbläsern und Laubsammlern muss zusätzlich eine Mittagsruhe eingehalten werden – sie dürfen an Werktagen nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen wie für Gewerbetreibende und kommunale Arbeitskräfte. Örtliche Bestimmungen können die Betriebszeiten zudem weiter einschränken: Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde!

Auch Baumaschinen sollten den neusten Lärmschutzanforderungen entsprechen. Bestimmte Baumaschinen und -geräte dürfen in Wohngebieten nur an Werktagen zwischen 7 und 20 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sind dazu unter anderem Sägemaschinen, Vibrationswalzen, Rüttler, Kompressoren, Aufbruch- und Spatenhämmer, Planiermaschinen sowie Bagger aufgeführt.



RUHE TIPP!

Achten Sie beim Gerätekauf auf die Angabe des Schall-Leistungspegels (in dB), um ein Gerät mit möglichst geringem Pegel zu erwerben.

Feste feiern

Durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräusche werden nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) beurteilt. Hiernach gilt für alle privaten Partys und Grillfeste die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Weitere Regelungen können die Gemeindegesetzungen oder die Hausordnungen von Wohnhäusern enthalten. Für die Nachbarschaft ist es häufig entscheidend, ob sie den Lärmgrund kennt und sich informiert fühlt.



RUHE TIPP!

Informieren Sie vor der Party Ihre Nachbarn und vereinbaren Sie wenn möglich einen Zeitrahmen.

Haushaltsgeräte

Wer beim Kauf neuer Haushaltsgeräte auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ achtet, liegt genau richtig. Leider gibt es noch viel zu wenig Haushaltsgeräte mit diesem Umweltzeichen. Ausgezeichnet wurde beispielsweise ein leiser Fön mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 80 dB(A). Auch bei Staubsaugern können Sie auf das Lärmpotenzial achten. Testen Sie die Geräte und am besten direkt vor Ort im Geschäft!

Musikanlagen

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, wusste schon Wilhelm Busch. Was für Sie entspannend sein mag, belästigt vielleicht die Nachbarschaft. Besonders die Bässe kommen in den Nachbarwohnungen als heftiges Wummern an. Musikanlagen sollten deshalb auf Zimmerlautstärke, Bassregler auf möglichst niedrigen Werten eingestellt werden. Bitte hängen Sie Lautsprecher nicht an Wände. Auf dem Fußboden hilft eine schalldämpfende Unterlage.

Selbst gespielte Instrumente

Auch selbst erzeugte Musik in den eigenen vier Wänden trifft oft nicht den Geschmack der Nachbarn. Daher sollte im Zweifel eher leise und nur mit Zimmerlautstärke musiziert werden. Weiche Unterlagen, Schwingungselemente oder Gummimatten können die Lärmübertragung dämpfen.



Heimwerken

Hämmern, Bohren, Sägen, Schleifen ist zwar oft Musik in den Ohren von Heimwerkerinnen und Heimwerkern, sollten aber unbedingt bis 20 Uhr erledigt sein, um die Ruhe der Nachbarn zu achten. Auch hier gilt: Besser Rücksicht nehmen und vorher informieren.



Kinderspielplätze/Kinderlärm

Kinder dürfen laut sein! Der Lärm, der durch das Spielen, Schreien, Rufen und Lachen von Kindern entsteht, ist nach den gesetzlichen Regelungen als „sozialadäquat“ anzusehen und zu tolerieren. Dies gilt zum einen für den Lärm, der von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt, dass die üblichen Richtwerte zur Lärmbeurteilung hier nicht herangezogen werden können. Dies gilt aber auch für spielende Kinder auf der Straße und im Hausflur. Für diese Fälle enthält das Landes-Immissionsschutzgesetz eine entsprechende Regelung.



RUHE TIPP!

Auch wenn es Kindern „von Gesetzes wegen“ erlaubt ist, Krach zu machen, sollten Eltern darauf achten, dass es Nachbarn und Anwohnern nicht zu viel wird. Gegenseitige Rücksichtnahme tut Jung und Alt gut!

Stationäre Maschinen und Geräte

Der Betrieb von Klimageräten, Kühlaggregaten, Luft-Wärmepumpen, Mini-Blockheizkraftwerken und anderen stationären Anlagen ist mal mehr, mal weniger mit Geräuschen verbunden. Sind die Geräte in Wohngebieten im Freien aufgestellt, kann es zu Beschwerden kommen: Dauerbetrieb und Einschaltvorgänge können die Lärmstörung verstärken. Zum Schutz Ihrer Nachbarschaft sollten Sie daher den Standort des Gerätes sorgfältig wählen. Auch hier gilt: Achten Sie beim Kauf auf den angegebenen Schall-Leistungspegel und wählen Sie ein Gerät mit geringem Pegel.

Tiere

Lärm von Tieren wird von ihren Besitzern oft kaum noch wahrgenommen, während stetes Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen die Nachbarschaft stört. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Ruhebedürfnis Ihrer Mitmenschen. Erziehen Sie Ihre Tiere zur Ruhe oder sorgen Sie dafür, dass ihr Lärm nicht nach außen dringt.



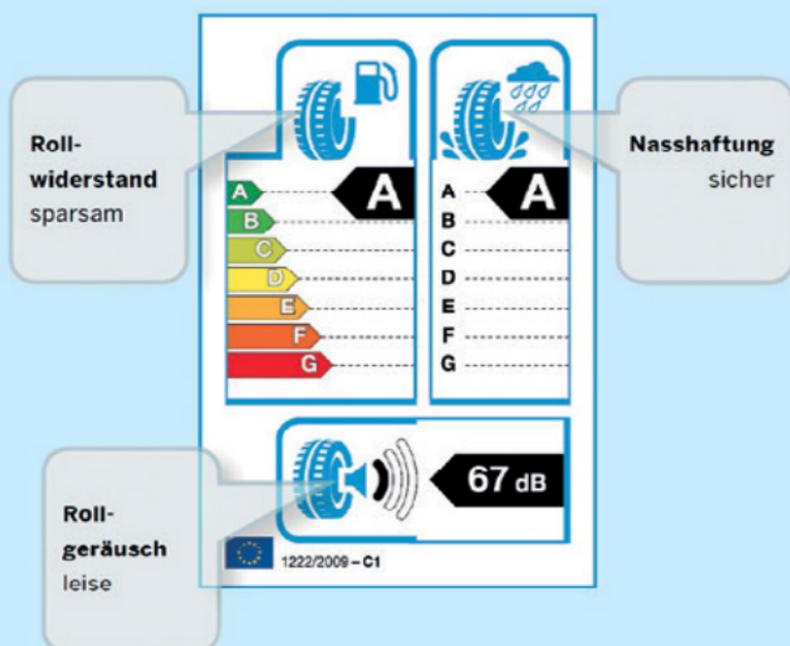
RUHE TIPP!

Wählen Sie Flüsterreifen: Das Reifen-Label informiert über das Rollgeräusch. Hier gibt ein Schallwellensymbol den Dezibel-Wert und die Geräuschkategorie an (eine schwarze Schallwelle = ruhig). Grundsätzlich sind schmale Reifen leiser als breite.

Verkehrslärm

Verkehrslärm kann krankmachen! Jeder Autofahrer ist daran beteiligt und kann ebenso zur Lösung des Problems beitragen. Lassen Sie den Wagen bei kurzen Wegen öfters stehen und verhalten Sie sich immer rücksichtsvoll: Halten Sie den Motor im niedrigen Tourenbereich, er läuft dann leiser. Schalten Sie also frühzeitig in die höheren Gänge.

Im Stau sollte der Motor abgestellt sein. Betätigen Sie die Hupe nur in Notfällen und nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung. Schließen Sie Türen und Kofferraum bewusst leise. Achten Sie außerdem darauf, dass der Auspuff in Ordnung ist, und stellen Sie Ihr Autoradio auf „Zimmerlautstärke“ – das tut Ihren eigenen Ohren gut, lenkt nicht ab und der Fahrer im Auto nebenan wird nicht belästigt. Und vielleicht denken Sie beim nächsten Auto-kauf über ein Elektrofahrzeug nach? Die sind nicht nur emissionsarm, sondern auch besonders leise.



GEMEINSAM RUHE BEWAHREN: AKTIONSBÜNDNIS



Was bedeutet Lärm für Gesundheit und Wohlbefinden? Wie können die Bürgerinnen und Bürger Lärm vermeiden und damit sich selbst, die Familie und Nachbarn schützen? Mit diesen Fragen befasst sich das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ unter Federführung des NRW-Umweltministeriums. Das Aktionsbündnis dient als Plattform für Akteure aus kommunalen Spitzenverbänden, Bürgerinitiativen, Interessenverbänden sowie Wirtschaft und Behörden. Ziel ist es, ein Problembewusstsein für die negativen Auswirkungen von Lärm zu schaffen und zu lärmbewusstem Verhalten zu motivieren.

Mit Tipps und Informationen sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidungen auch nach Lärmkriterien auszurichten und sich selbst rücksichtsvoller auf das Ruhebedürfnis ihrer Mitmenschen einzustellen.

Zu den Kernthemen des Aktionsbündnisses
„NRW wird leiser“

- › Gehörschaden via Kopfhörer
- › Leises Fahren
- › Lärmschutz im Garten
- › Leise Haustechnik
- › Lärmschutz im Kinderzimmer
- › Lärminderung in Schulen

finden Sie auf unserer Internetplattform
www.nrw-wird-leiser.nrw.de viele nützliche Infos.



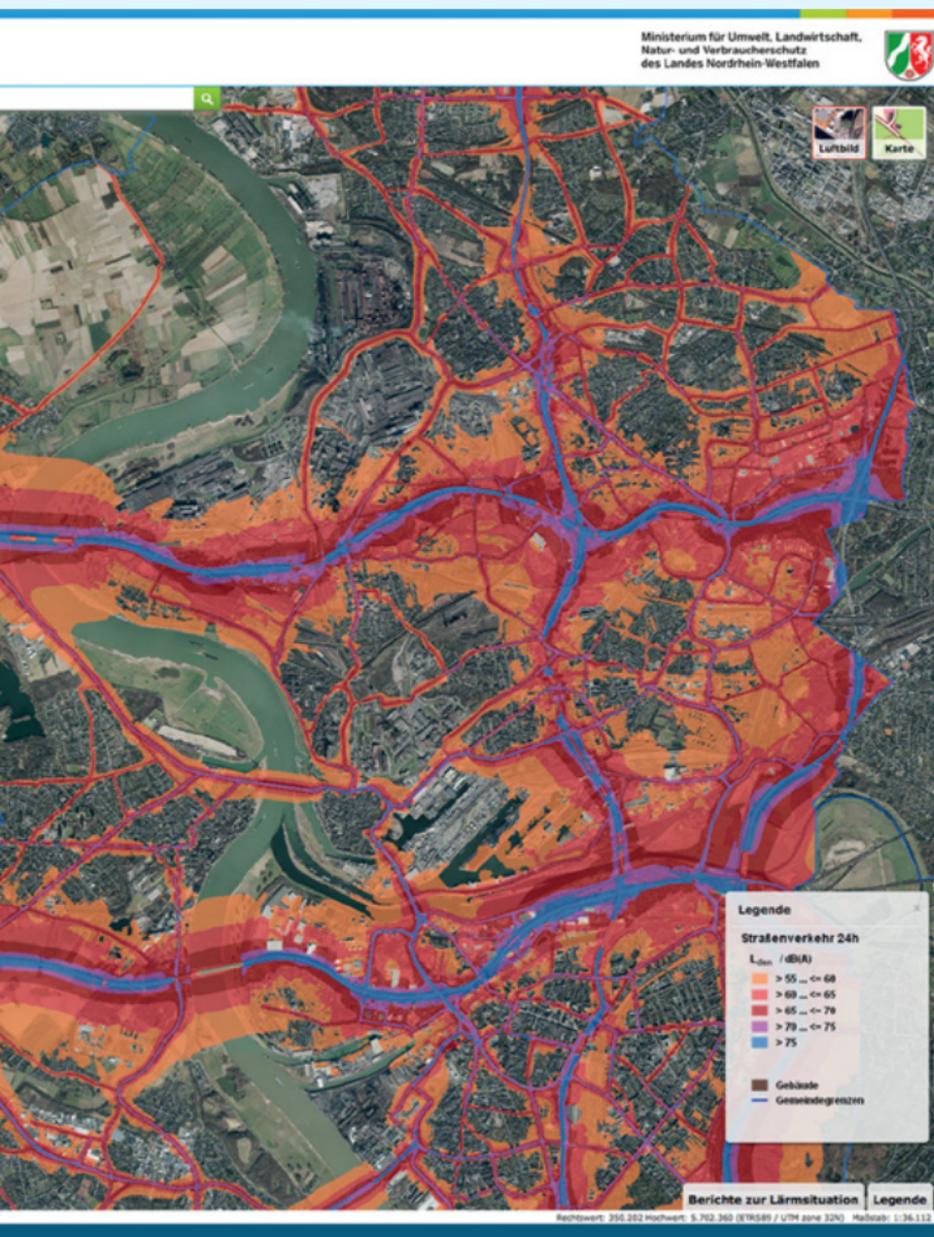
4 WISSEN, WO ES LAUT
IST. DAS UMGEBUNGS-
LÄRMPORTAL INFORMIERT

In den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen mit hoher Siedlungsdichte und engmaschigem Verkehrsnetz sind die Lärmpegel besonders hoch und gesundheitsgefährdend. Den größten Lärmbelastungen ist man an Straßen, Schienenwegen und Flughäfen ausgesetzt. Die Umgebungslärm-Richtlinie der EU setzt hier wichtige Impulse zur Lärminderung.



Sie verlangt, dass Hauptverkehrsadern und Flughäfen mit ihrer Lärmbelastung im 5-Jahres-Rhythmus erfasst und die Ergebnisse in Lärmkarten abgebildet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich online auf www.umgebungslaerm.nrw.de über die örtliche Lärmbelastung in Nordrhein-Westfalen informieren.



Berechnungen alle fünf Jahre

Aktuelle Lärmkarten der Kommunen wurden im Jahre 2017 erarbeitet. Sie zeigen die Lärmsituation für jede Lärmart und umfassen 26 Ballungsräume, mehr als 8.000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen und zwei große Flughäfen. Auch die Lärmkarten für die Schienenwege des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt erstellt hat, sind über die Umgebungslärmseiten im Internet abrufbar. Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind die Lärmkarten der Ausgangspunkt für die Erstellung von Aktionsplänen, in denen ein gesamtstädtisches Lärmminde-rungs-Konzept festgelegt wird.

Aktionspläne, die für Ruhe sorgen

Die Kommunen können zur Lärmminde-rung auf eine Vielfalt an technischen, baulichen und organisatori-schen Maßnahmen zurückgreifen. Gleichzeitig haben die Lärmaktionspläne den Vorteil, dass man künftig Lärm-probleme frühzeitig bei kommunalen Planungen berück-sichtigen und vermeiden kann. Die Aktionspläne müssen alle fünf Jahre auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten überprüft und angepasst werden. Die Website des Landes zum Umgebungslärm enthält außerdem Informationen zur europäischen Richtlinie selbst und Hilfen für die Städte und Gemeinden. Ein Förderportal bietet Zugang zu Förderprogrammen für Lärmschutzmaßnahmen.



5 WER SCHÜTZT MICH
VOR LÄRM?
RICHTWERTE, REGELUNGEN
UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Es gibt vielfältige gesetzliche Regelungen zum Lärmschutz, die durch bestimmte Schwellen- und Richtwerte einen jeweils zulässigen Schallpegel festlegen. Diese Regelungen stützen sich auf die physikalischen Messwerte, Berechnungen und auf die Beurteilungen jeweiliger Lärmwirkungen. Die Richtwerte werden in Verordnungen, Richtlinien und Normen konkretisiert.

Lärm ist nicht gleich Lärm

Um den bestmöglichen Schutz zu erreichen, sind Regelwerke zum Lärmschutz quellenbezogen, d. h. die entsprechenden Grenz- und Richtwerte werden nach der Art der Lärmquelle bestimmt. Man unterscheidet Gewerbe-, Verkehrs-, Sport- und Freizeitlärm, für die es jeweils eigene Grenz- und Richtwerte gibt. Sie werden gestaffelt nach Art und Weise des Gebiets, das geschützt werden muss. Zum Beispiel müssen die Geräusche von gewerblichen und industriellen Quellen in reinen Wohngebieten einen Immissionsrichtwert zur Tageszeit von 50 dB(A), zur Nachtzeit von 35 dB(A) einhalten.

Ansprechpartner bei Lärmproblemen

Bund, Länder und Kommunen teilen sich die Aufgaben im Lärmschutz. Bund und Länder legen die rechtlichen Rahmenbedingungen fest: Kriterien, Grenzwerte und Ziele des Lärmschutzes. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sorgen Länder und Kommunen. Erster Ansprechpartner vor Ort ist meist die zuständige untere Immissionsschutzbehörde bei der Kreisverwaltung, bei kreisfreien Städten ist es die Stadtverwaltung, zum Beispiel das Umweltamt.

IMMISSIONSRICHTWERTE FÜR GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE QUELLEN, BAUSTELLEN, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN GEBIETEN, IN DENEN SIE TAGSÜBER UND NACHTS EINWIRKEN:

Tagsüber
in dB(A)

65



Gewerbegebiet

60



Mischgebiet

55

Wohngebiet
(allgemein)

50

Wohngebiet
(rein)

Nachts
in dB(A)

50

45

40

35

IMMISSIONSGRENZWERTE FÜR DEN STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR GIBT ES NUR FÜR NEU ZU BAUENDE VERKEHRSWEGE ODER WESENTLICHE ÄNDERUNGEN:

Tagsüber
in dB(A)

69



Gewerbegebiet

64



Mischgebiet

59

Wohngebiet
(allgemein)

59

Wohngebiet
(rein)

Nachts
in dB(A)

59

54

49

49

Die Umsetzung des Lärmschutzes in NRW erfolgt

- › bei Straßenverkehr durch den Landesbetrieb Straßen NRW (Bundesfern- und Landesstraßen) oder die Kommune (übrige Straßen)
- › bei Schienenverkehr durch das Eisenbahn-Bundesamt
- › bei Luftverkehr (zivil) durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW sowie die Luftaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen Düsseldorf für das Rheinland und Münster für Westfalen
- › bei Luftverkehr (militärisch) durch das Luftwaffenamt Köln-Wahn
- › bei Industrie und Gewerbe je nach Anlagenart durch die Bezirksregierung und untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- › bei Sportanlagen durch die untere Immissionschutzbehörde (UIB)
- › bei Freizeitanlagen (z. B. Vergnügungsparks, Rockkonzerte, Volksfeste) durch das Ordnungsamt
- › bei Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Grastrimmer, Laubbläser, Kettensäge) durch das Ordnungsamt
- › bei verhaltensbezogenem Lärm (z. B. Partylärm) durch das Ordnungsamt
- › bei Baustellen durch die untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- › bei Zechen und Tagebau durch die Bezirksregierung Arnsberg



Kontakte

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz NRW

Tel. 0211 4566-0

www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Tel. 0211 3843-0

www.vm.nrw.de

Bezirksregierungen

› [Arnsberg](#)

Tel. 02931 82-0

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

› [Detmold](#)

Tel. 05231 71-0

www.bezreg-detmold.nrw.de

› [Düsseldorf](#)

Tel. 0211 475-0

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

› [Köln](#)

Tel. 0221 147-0

www.bezreg-koeln.nrw.de

› [Münster](#)

Tel. 0251 411-0

www.bezreg-muenster.nrw.de

[Umgebungslärmportal Nordrhein-Westfalen](#)

www.umgebungslaerm.nrw.de

[Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW](#)

Tel. 02361 3050

www.lanuv.nrw.de

[Aktionsbündnis NRW wird leiser](#)

www.nrw-wird-leiser.nrw.de



[Förderportal Lärmschutz Nordrhein-Westfalen](#)

www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme

Ministerium für Verkehr NRW

Tel. 0211 3843-0

www.vm.nrw.de

[Landesbetrieb Straßenbau NRW](#)

Tel. 0209 3808-0

www.strassen.nrw.de

[Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#)

Tel. 0231 9071-0

www.baua.de

[Arbeitsring Lärm der DEGA \(ALD\)](#)

Tel. 030 340603802

www.ald-laerm.de

[Eisenbahn-Bundesamt](#)

Tel. 0228 9826-0

www.eba.bund.de

[Bundeswehr Luftwaffe](#)

Bürgertelefon 0800 8620730

www.luftwaffe.de



Das „Grüne Telefon“ – der direkte Draht bei Lärmfragen in NRW

Am „Grünen Telefon“ bei den Bezirksregierungen gibt man Ihnen Auskunft, nimmt Gefahrenhinweise und Beschwerden aus allen Bereichen des Umweltschutzes entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen und Behörden weiter. Ihr direkter Draht:

- › [Arnsberg](#)
Tel. 02931 82-0
- › [Detmold](#)
Tel. 05231 71-1090
- › [Düsseldorf](#)
Tel. 0211 475-4444
- › [Köln](#)
Tel. 0221 147-2222
- › [Münster](#)
Tel. 0251 411-3300

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion

Referat „Immissionsschutz bei Lärm“ (V-5)

Gestaltung

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH
www.projekt-pr.de

Bildnachweis

AntonioGuillem/iStock (T), designeran/shutterstock
(2/3), Medical Art Inc/shutterstock (8/9), Staras/iStock
(10), olm26250/iStock (11), KatarzynaBialasiewicz/
iStock (12), SIphotography/iStock (14), SvetaZi/iStock
(15), mediaphotos/iStock (18), PeopleImages/iStock (19),
deepblue4you/iStock (23), ollo/iStock (27), Paul Brad-
bury/iStock (31), drubig-photo/fotolia (36)

Druck

Messner Medien GmbH

Stand

Februar 2018

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

